

Gesuch für eine nautische Veranstaltung

Bewilligung für Anlässe/Veranstaltungen auf und in Gewässern, Abbrennen von Feuerwerk sowie Wasserung von Fluggeräten. **Für Tauchanlässe und Seeüberquerungen sind die separaten Gesuchsformulare zu verwenden.** Die Veranstaltung darf nur mit gültiger Bewilligung der Wasserschutzpolizei durchgeführt werden

Anlass		
Antragsteller	Firma / Verein / Privat	
Organisator	Name	Vorname
Adresse	Strasse / Hausnummer	PLZ / Ort
Telefonnummer(n)		
E-Mail-Adresse		
Genauere Örtlichkeit / Strecke	Start	Ziel
Datum / Zeitraum	Datum	Zeit (von – bis)
Verantwortliche Person während der Veranstaltung	Name	Vorname
	Telefonnummer Mobil	
<input type="checkbox"/> Gültiger Versicherungsnachweis (CHF 5 Mio., zwingend erforderlich)	<input type="checkbox"/> Sicherheitsdispositiv (Auskunft über Sicherheitsmassnahmen des Veranstalters, zwingend erforderlich)	
Ort	Datum	Unterschrift

Grundlage bildet das Infoblatt "Nautische Veranstaltungen" der interkantonalen Vereinbarung Zürichsee / Walensee, das Dokument "Gebührentarife für nautische Veranstaltungen" der Wasserschutzpolizei vom 5. Oktober 2020 sowie das AWEL-Merkblatt "Nebenbestimmungen für delegierte Veranstaltungsbewilligungen im unteren Seebecken gemäss AWEL-Verfügung Nr. 18-0157 und Nr. 19-0298.

Gesuche müssen mindestens vier Wochen vor dem Anlass mit allen geforderten Unterlagen bei der Stadtpolizei, Kommissariat Wasserschutzpolizei, eintreffen. Die Zustellung ist per Post (Adresse siehe oben rechts), per Mail an wasserschutz@zuerich.ch oder durch Abgabe am Schalter der Wasserschutzpolizei, Wache Mythenquai, Mythenquai 73, 8002 Zürich möglich. Bei kurzfristigen Gesuchen erfolgt auf die Bewilligungsgebühr ein Dringlichkeitszuschlag. Gesuche, welche weniger als drei Arbeitstage (Mo-Fr) vor dem Anlass bei der Wasserschutzpolizei eintreffen, werden nicht behandelt. Die entsprechenden Veranstaltungen dürfen nicht durchgeführt werden.

Bei vollumfänglicher Erfüllung der Auflagen, welche je nach Anlass/Veranstaltung unterschiedlich sind, erhalten Sie eine schriftliche nautische Bewilligung. Die Gebühren werden gemäss obgenanntem Gebührentarif separat in Rechnung gestellt.